# Lizenzvertrag

**zu Softwareprodukten von KRL-Software**

**!!! WICHTIG !!!**
**VOR DEM INSTALLIEREN BITTE**
**AUFMERKSAM LESEN**

Nachfolgend sind die Vertragsbedingungen für die Benutzung von KRL-Software durch Sie, den Endverbraucher (im folgenden auch "Lizenznehmer"), aufgeführt. Durch das Installieren der Software auf Ihrem Computer bzw. das klicken auf „Lizenzvertrag akzeptieren“ mit anschließendem „OK“ im Dialog „KRL Software-Lizenzvertrag“ erklären Sie sich mit diesen Vertragsbestimmungen einverstanden. Daher lesen Sie bitte den nachfolgenden Text vollständig und aufmerksam durch. Wenn Sie mit den Vertragsbedingungen nicht einverstanden sind, so dürfen Sie die Software nicht Installieren bzw. nicht über den Dialog „KRL-Software Lizenzvertrag“ hinaus betreiben. Geben oder Senden Sie in diesem Fall das Softwarepaket komplett und unverzüglich dorthin, wo Sie das Produkt erworben haben, zurück; der evtl. schon entrichtete Kaufpreis wird Ihnen nach Eingang des Originaldatenträgers und der Originalrechnung zurückerstattet. (Rücksendungen werden nur angenommen, wenn die Sendung frei ist.) Die Rücknahme der Software ist außerdem auf 4 Wochen nach Rechnungsdatum beschränkt.

## Vertragsbedingungen

### 1. Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist das Softwarepaket (auf Datenträger (CD) oder Download (EXE)), die Programmbeschreibung und Bedienungsanleitung sowie sonstiges zugehöriges schriftliches Material. Sie werden im Folgenden auch als Software bezeichnet. KRL macht darauf aufmerksam, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Computersoftware zu erstellen, die in allen Anwendungen und Kombinationen fehlerfrei arbeitet. Gegenstand des Vertrages ist daher nur eine Software, die im Sinne der Programmbeschreibung und der Benutzeranleitung grundsätzlich brauchbar ist.

### 2. Umfang der Benutzung

KRL gewährt Ihnen für die Dauer dieses Vertrages das einfache nicht ausschließliche und persönliche Recht (im Folgenden auch als Lizenz bezeichnet), die Software auf einem Computer (d.h. je nur mit einer einzigen Zentraleinheit) zu benutzen. Als Lizenznehmer dürfen Sie die Software in körperlicher Form (d.h. auf einem Datenträger abgespeichert) von einem Computer auf einen anderen Computer übertragen, vorausgesetzt, dass Sie zu irgendeinem Zeitpunkt auf immer nur maximal einem Computer genutzt wird. Eine weitergehende Nutzung ist nicht zulässig. (Siehe jedoch Punkt 3 Organisationslizenz)

### 3. Besondere Beschränkungen und Erweiterungen

**Organisationslizenz (Orts- (Verein), Kreis-, Bezirks- od. Landesverband):**

a) Wird bei der Bestellung eine Organisation (Verein, ...) angegeben, so erfolgt die Lizenzierung ausschließlich auf die genannte Organisation.
b) **Bei der Organisationslizenz erweitert sich die Anzahl der Lizenzen**, abweichend zu Punkt 2 des Lizenzvertrages, **auf drei.** D. h. die Software kann auf bis zu drei Computer, im Sinne von Punkt 2, genutzt werden.
c) Die Software darf nur für die Belange der Organisation eingesetzt werden. (z.B. bei Vereinen die Vereinsschau, aber auch eine vom diesem Verein ausgerichtete Kreis- oder Bezirksschau; bei Kreisverbänden die in diesem Kreis sattfindenden Kreisschauen; usw.).
d) Es können mehrere Personen mit der Software arbeiten, die Mitglied in der Organisation sind.

**Personenlizenz (Besteller):**

a) Wird bei der Bestellung **keine** Organisation angegeben, so erfolgt die Lizenzierung ausschließlich auf die in der Bestellung genannte Person.
b) Die Software darf nur auf Rechnern dieser Person eingesetzt werden.
**c) Bei der Personenlizenz ist die Anzahl der Lizenzen auf eine Beschränkt!**
d) Die Software ist ausschließlich auf diese Person beschränk und darf nur durch diese bedient werden.

Dem Lizenznehmer (Organisations- od. Personenlizenz) ist untersagt:

a) ohne vorherige schriftliche Einwilligung von KRL die Software oder sonstige Bestandteile, insbesondere den Registrierungscode, an einen Dritten zu übergeben oder einem Dritten sonst wie zugänglich zu machen.
b) die Software von einem Computer über ein Netzwerk oder einen Datenübertragungskanal auf einen anderen Computer zu nutzen.
c) ohne vorherige schriftliche Einwilligung von KRL die Software abzuändern, zu übersetzen, zurück zu entwickeln, zu dekompilieren oder zu disassemblieren.
d) von der Software abgeleitete Werke zu erstellen oder vom schriftlichen Material abgeleitete Werke zu erstellen.
e) es zu übersetzen oder abzuändern oder das schriftliche Material zu vervielfältigen.

Der Lizenznehmer akzeptiert:

a) das Registrierungsverfahren von KRL.
b) die mit einer unterlassenen Registrierung verbundenen Einschränkungen der Software.
c) die Kontaktaufnahme zum Server von KRL um die Software zu registrieren und zu aktivieren Hierbei werden einige rechnerspezifische Daten (Installationsdatum, Betriebssystem, Softwareversion, …) zum Server von KRL hochgeladen. Es handelt sich hierbei jedoch nicht um personenbezogene Daten des Anwenders.
d) dass die Software beim Starten und bei bestehender Internet-Verbindung Kontakt zum Server von KRL aufnimmt, um nach einer neueren Programmversion (Upgrade) zu suchen. Hierbei werden keinerlei persönliche Daten des Anwenders übertragen. Steht eine neuere Programmversion zur Verfügung, so hat der Anwender die Auswahlmöglichkeit, ob er diese installieren möchte oder nicht.

**Urheberrechte bzw. Rechte Dritter:**

Dem Lizenznehmer und allen Benutzern ist untersagt die Software missbräuchlich zu verwenden und dabei die Urheberrechte oder Rechte Dritter zu verletzen. Der Lizenznehmer hat alle Benutzer dahingehen zu belehren. KRL haftet nicht für Schäden, die durch den unsachgemäßen Umgang mit der Software durch den Lizenznehmer oder den Benutzern entstanden sind.

## 4. Inhaberschaft an Rechten

Sie erhalten mit dem Erwerb des Produktes nur Eigentum an dem körperlichen Datenträger, auf dem die Software aufgezeichnet ist. Ein Erwerb an Rechten an der Software selbst ist damit nicht verbunden. KRL behält sich insbesondere alle Veröffentlichungs-, Vervielfältigungs-, Bearbeitungs- und Verwertungsrechte an der Software vor. KRL behält sich ebenfalls da Recht vor die Nutzung der Software teilweise oder ganz zu untersagen. (siehe auch unter 9.)

## 5. Vervielfältigung

Die Software und das dazugehörige Schriftmaterial sind urheberrechtlich geschützt. Soweit die Software nicht mit einem Kopierschutz versehen ist, ist Ihnen das Anfertigen einer einzigen Reservekopie nur zu Sicherungszwecken erlaubt. Sie sind verpflichtet auf der Reservekopie den Urheberrechtsvermerk der KRL anzubringen bzw. ihn darin aufzunehmen. Ein in der Software vorhandener Urheberrechtsvermerk darf nicht entfernt werden. Es ist ausdrücklich verboten, die Software wie auch das schriftliche Material ganz oder teilweise in ursprünglicher oder abgeänderter Form zu kopieren oder anders zu vervielfältigen.

**6. Übertragung des Benutzerrechtes**

Das Recht zur Benutzung der Software kann nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung von KRL und nur unter den Bedingungen dieses Vertrages an einen Dritten übertragen werden. Verschenken, Vermietung und Verleih der Software sind ausdrücklich untersagt.

**7. Dauer des Vertrages**

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit soweit keine Beschränkungen angegeben sind. Das Recht des Lizenznehmers zur Benutzung der Software erlischt automatisch ohne Kündigung, wenn er eine Bedingung dieses Vertrages verletzt. Bei Beendigung des Nutzungsrechtes ist er verpflichtet, den Originaldatenträger und alle Kopien der Software einschließlich etwaiger abgeänderter Exemplare sowie das schriftliche Material zu vernichten.

**8. Schadensersatz bei Vertragsverletzung**

KRL macht darauf aufmerksam, dass Sie für alle Schäden aufgrund von Urheberrechtsverletzungen haften, die KRL aus einer Verletzung dieser Vertragsbestimmungen durch Sie entstehen.

**9. Änderungen und Aktualisierungen**

KRL ist berechtigt Aktualisierungen der Software nach eigenem Ermessen zu erstellen. Diese Aktualisierungen werden dem Lizenznehmer ausschließlich über das Internet zum Download zur Verfügung gestellt. KRL ist nicht verpflichtet Aktualisierungen des Programms solchen Lizenznehmern zur Verfügung zu stellen die nicht registriert sind.

**10. Gewährleistung und Haftung der KRL**

e) KRL gewährleistet gegenüber dem ursprünglichen Lizenznehmer, dass zum Zeitpunkt der Übergabe der Software (CD oder Download), die Software und die mit der Software ausgelieferte Hardware unter normalen Betriebsbedingungen und bei normaler Instandhaltung in Materialausführung fehlerfrei sind.
f) Sollte der Datenträger (CD oder Download) oder die damit ausgelieferte Hardware fehlerhaft sein, so kann der Erwerber Ersatzlieferung während der Gewährleistungszeit von 6 Monaten ab der Lieferung verlangen. Er muss dazu den Datenträger, die evtl. mit ihr ausgelieferte Hardware einschl. der Reservekopie und dem schriftlichen Material und einer Kopie der Rechnung/Quittung an KRL oder an den Händler, von dem das Produkt bezogen wurde, zurückgeben.
g) Aus den vorstehend, unter 1 genannten, Gründen übernimmt KRL keine Haftung für die Fehlerfreiheit der Software. Insbesondere übernimmt KRL keine Gewähr dafür, dass die Software den Anforderungen und Zwecken des Erwerbes genügt oder mit anderen von ihm ausgewählten Programmen zusammenarbeitet. Die Verantwortung für die richtige Auswahl und die Folgen der Benutzung der Software sowie der damit beabsichtigten oder erzielten Ergebnisse trägt der Erwerber. Das gleiche gilt für das die Software begleitende schriftliche Material. Ist die Software nicht im Sinne von 1. grundsätzlich brauchbar, so hat der Erwerber das Recht, den Vertrag rückgängig zu machen. Das gleiche Recht hat KRL, wenn im Sinne von 1. brauchbare Software mit angemessenem Aufwand nicht möglich ist.
h) KRL haftet nicht für Schäden, es sei denn, dass ein Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens KRL verursacht worden ist. Gegenüber Kaufleuten wird die Haftung für grobe Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Eine Haftung wegen evtl. von KRL zugesicherten Eigenschaften bleibt unberührt. Eine Haftung für Mangelfolgeschäden, die nicht von der Zusicherung umfasst sind, ist ausgeschlossen.

**11. Datenschutzhinweis**

Mit dem Erwerb und der weiteren Nutzung der Software werden personenbezogene Daten im Sinne des Art. 4 Nr. 1 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und Art. 9 Abs. 1 DSGVO zum Zwecke der Speicherung und Verarbeitung erhoben. Neben den reinen Daten, die zur Verkaufsabwicklung, Lizenzverwaltung und Korrespondenz benötigt werden, erhebt die Software Daten über die Art des Rechners und Betriebssystems des Nutzers und übermittelt diese an KRL. Diese Daten werden zur Lizenzidentifizierung benötigt und ausschließlich für diesen Zweck verwendet.
Die Software speichert während der Nutzung Protokolldateien lokal auf dem Rechner. Bei jedem Start der Software wird eine neue Protokolldatei angelegt, es verbleiben jedoch max. 10 Protokolldateien auf dem Rechner. Bei Bedarf können Protokolldateien von KRL vom Anwender zum Zweck der Softwareanalyse und Fehlerbehebung angefordert werden.

**12. Handhabung personenbezogener Daten in der Software**

KRL übernimmt keine Haftung für die Weitergabe personenbezogener Daten, die in welcher Form auch immer (z. B. Dateien oder Ausdrucke) an Dritte weitergegeben werden. Die Verantwortung zur Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Datenschutzgesetzte obliegt ausschließlich dem Lizenznehmer bzw. Anwender. Dieser hat, vor Weitergabe, diese zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

**13. Wirksamkeitsklausel**

Die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages berührt den übrigen Vertragsinhalt nicht.

**14. Deutsches Recht**

Auf diesen Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht mit Ausnahme des EGBGB anwendbar.

**15. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Nördlingen.

Falls Sie Fragen zu dieser Software-Lizenzvertrag haben oder KRL ansprechen wollen, wenden Sie sich bitte schriftlich an:

KRL-Software, Am Schmalenbach 21, 86720 Nördlingen